

**Testierter**  
**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**  
**der**  
**Deutsche Geothermische Immobilien AG**  
**Frankfurt am Main**

Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva					Passiva				
	€	€	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2020 €		€	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2020 €	
A. <u>Anlagevermögen</u>					A. <u>Eigenkapital</u>				
I. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.572,01		6.135,01	I. gezeichnetes Kapital	1.210.000,00		1.210.000,00	
II. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>4.229.887,00</u>	4.232.459,01	<u>4.629.887,00</u> 4.636.022,01	II. Kapitalrücklage	4.522.000,00		4.522.000,00	
B. <u>Umlaufvermögen</u>					III. Verlustvortrag	4.858.294,86		4.675.981,98	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					IV. Jahresfehlbetrag	<u>985.879,68</u>	0,00	<u>182.312,88</u> 873.705,14	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: € 230.481,56 (VJ: € 228.199,56)	663.140,82			812.991,36	B. <u>Rückstellungen</u>				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.162,92</u>			<u>9.411,19</u> 822.402,55	sonstige Rückstellungen		173.483,33	66.000,00	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>123.869,58</u>	788.173,32	<u>5.818,70</u> 828.221,25	C. <u>Verbindlichkeiten</u>				
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			795,11	894,44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: € 0,00 (VJ: € 18,84)	0,00		18,84	
D. <u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>			112.174,54	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: € 43.647,07 (VJ: € 129.881,52)	43.647,07		129.881,52	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: € 4.914.024,92 (VJ: € 4.015.152,01); davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: € 0,00 (VJ: € 379.160,22)	4.914.024,92		4.394.312,23	
					4. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: € 2.446,66 (VJ: € 1.219,97); davon aus Steuern: € 2.446,66 (VJ: € 1.219,97)	<u>2.446,66</u>	4.960.118,65	<u>1.219,97</u> 4.525.432,56	
			<u>5.133.601,98</u>	<u>5.465.137,70</u>			<u>5.133.601,98</u>	<u>5.465.137,70</u>	

## Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021  
 (mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	78.496,17	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	419.012,87	440.189,57
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.560,00	6.944,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.477,16</u>	<u>1.509,94</u>
	13.037,16	8.454,31
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	729,00	956,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>238.532,43</u>	<u>0,00</u>
	239.261,43	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	794.415,84	497.458,56
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 8.613,61 (VJ: € 25.758,68)	8.613,61	25.758,68
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen: € 400.000,00 (VJ: € 0,00)	400.000,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: € 45.287,90 (VJ: € 130.121,57)	<u>45.287,90</u>	<u>141.392,26</u>
9. Ergebnis nach Steuern	- <u>985.879,68</u>	- <u>182.312,88</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>985.879,68</u>	<u>182.312,88</u>

**Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main**  
**(eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main, HRB 103427)**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aufgrund der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2022 geht der Vorstand bei der Bilanzierung zum 31. Dezember 2021 von der Fortführung des Unternehmens aus. Die bilanzielle Überschuldung ist, durch die im Kalenderjahr 2022 durchgeführte Kapitalerhöhung, beseitigt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die diesbezüglichen Aufstellungserleichterungen werden nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist wegen der größenabhängigen Befreiungen nach § 293 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses/Konzernlageberichts befreit und nimmt diese Befreiung in Anspruch.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 266 HGB und § 275 Absatz 2 HGB freiwillig nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Hiervon abgesehen werden die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

## **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Deutsche Geothermische Immobilien AG
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	HRB 103427

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Soweit handelsrechtlich zulässig, wird die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend der steuerlichen Vorschriften gewählt. Vermögensgegenstände mit einem geringen Wert werden vereinfachend wie folgt behandelt: Vermögensgegenstände bis zu € 250,00 führen unmittelbar zu Aufwand. Vermögensgegenstände mit einem Wert bis zu € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Die aktivierten Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei den Finanzanlagen wird, soweit zum Bilanzstichtag eine Wertminderung eingetreten ist, nur bei dauerhafter Wertminderung der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für die nächste Berichtsperiode darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Darlehensverbindlichkeiten wurden entsprechend mit dem jährlich vereinbarten Zinssatz verzinst.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Finanzanlagen**

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich um 100 % Anteile an der DGI Holding GmbH. Aufgrund dauernder Wertminderung wurden die Beteiligungen an der DGI Services GmbH (Frankfurt am Main), DGI Holding II GmbH (Frankfurt am Main) und DGI GeoSolutions GmbH (Frankfurt am Main) im Kalenderjahr 2016 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB). Wertaufholungen ergaben sich bisher nicht.

Im Kalenderjahr 2021 wurden die Anteile an der DGI Holding GmbH mit dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt (außerplanmäßige Abschreibung 400.000,00 EUR).

Name	Sitz	Anteil am Stammkapital
DGI Holding GmbH	Frankfurt am Main	100 %
DGI Holding II GmbH i. L.	Frankfurt am Main	100 %
DGI Services GmbH	Frankfurt am Main	100 %
DGI GeoSolutions GmbH i. L.	Frankfurt am Main	100 %

### Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Forderungen:

Art der Forderung	Gesamtbetrag davon Restlaufzeit			
	31.12.2021	kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr	größer als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
ggü. verbundenen Unternehmen	663.140,82	432.659,26	230.481,56	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	1.162,92	1.162,92	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>664.303,74</b>	<b>433.822,18</b>	<b>230.481,56</b>	<b>0,00</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden i. H. v. € 238.532,43 abgeschrieben. Der Ausweis erfolgt unter den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

### Eigenkapital, Schuldenposten

Das im Handelsregister eingetragene und vollständig eingezahlte Grundkapital beträgt € 1.210.000,00.

Anzahl der Aktien: 1.210.000 (Namensaktien).

Die Gesellschaft wurde am 9. Dezember 2010 mit einem Grundkapital in Höhe von € 50.000,00 gegründet. Mit Beschluss vom 27. Juni 2011 und Eintragung am 21. Juli 2011 wurde das Grundkapital um € 150.000,00 auf € 200.000,00 erhöht.

Weiterhin wurde mit Beschluss vom 27. Juni 2011 genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt in der Zeit bis zum 27. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu € 100.000,00 zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts entscheiden.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden insgesamt ein Betrag in Höhe von € 140.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit Beschluss vom 28. April 2014 wurde das Grundkapital durch die Ausgabe neuer Stückaktien um € 6.000,00 auf € 206.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 13. Mai 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2014 € 1.926.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2014 wurde der Vorstand der Deutschen Geothermischen Immobilien AG ermächtigt, dass Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals noch um bis zu € 94.000,00 durch Ausgabe von bis zu 94.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Im Jahr 2015 wurde das Grundkapital durch die Ausgabe von zunächst 14.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um € 14.000,00 von bisher € 206.000,00 auf € 220.000,00 und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2015 durch Schaffung eines bedingten Kapitals um 880.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien, um € 880.000,00 von bisher € 220.000,00 auf € 1.100.000,00 erhöht.

Die Kapitalerhöhung wurde am 14. September 2015 in das Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung durch Schaffung eines bedingten Kapitals erfolgte aus Gesellschaftsmitteln, in welcher offene Rücklagen in gezeichnetes Kapital umgewandelt wurden.



Das genehmigte Kapital vom 27. Juni 2011 (genehmigtes Kapital 2011/I) wurde aufgehoben. Die Aufhebung wurde am 14. September 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2015 zudem ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 25. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlage um insgesamt bis zu € 440.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2015/I). Zudem wurde in der Hauptversammlung die Satzung der Gesellschaft dahingehend geändert, dass die Ermächtigung der Erhöhung des Grundkapitals um € 110.000,00 durchgeführt wird.

Das Grundkapital beträgt daher zum 31.12.2016 € 1.210.000,00.

Außerdem wurde in der Hauptversammlung vom 26. August 2015 die Umstellung von auf den Inhaber lautende Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien und die erforderliche Satzungsänderung vorgenommen. Der Eintrag der Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 26. November 2015. Das in auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital ist durch eine Globalurkunde verbrieft. Die Namensaktien werden in einem Aktienregister geführt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von € 1.246.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Jahr 2016 wurden € 2.090.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Umstellung auf Namensaktien erfolgte mit Beschluss vom 26. August 2015, die Eintragung erfolgte zum 26. November 2015.

Aufgrund der durch die Satzungsänderung vom 15. Dezember 2021 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um € 605.000,00 durchgeführt. Die Eintragung erfolgte am 20. Mai 2022.

**Überleitung gemäß § 158 Abs. 1 AktG:**

	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>
Jahresfehlbetrag	985.879,68
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.858.294,86
Bilanzverlust	5.844.174,54

## **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Bei den sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 handelt es sich um Rückstellungen für geltend gemachten Darlehenszahlungen i. H. v. € 100.000,00, für Aufsichtsratsvergütungen i. H. v. € 20.783,33 und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten i. H. v. € 30.000,00.

## **Angaben zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten**

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	Gesamtbetrag davon mit einer Restlaufzeit			
	EUR	kleiner 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	größer 5 Jahre EUR
aus Lieferungen und Leistungen	43.647,07	43.647,07	0,00	0,00
gg. verbundene Unternehmen	4.914.024,92	4.914.024,92	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2.466,66	2.466,66	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.960.138,65</b>	<b>4.960.138,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Ein Rechtsberater der DGI AG hat auf anwaltliche Beratungshonorare für das Geschäftsjahr i. H. v. € 344.087,15 gegen Besserungsschein verzichtet.

Die Honorarforderungen sollen vergütet werden, wenn und soweit freie liquide Mittel zur Verfügung stehen („Verzicht gegen Besserungsschein“).

Die Verbindlichkeiten wurden entsprechend ausgebucht und der daraus resultierenden außerordentliche Ertrag i. H. v. € 344.087,15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Im Kalenderjahr 2021 sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen außergewöhnliche Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten,

Der Aufwand in der DGI AG wird durch überdurchschnittlich hohe Ausgaben für externe Beratung, namentlich anwaltliche Beratung, insbesondere für Aktivprozesse i. H. v. € 325.153,44, geprägt.

Außerdem hatte die DGI AG durch ein Revisionsurteil des Oberlandesgerichts außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von € 117.500,00. Hierbei ging es hauptsächlich um die Rückzahlungen von Darlehen. Darüber hinaus wurden weitere € 100.000,00 Darlehensforderungen gegen die DGI AG geltend gemacht, die im Aufwand berücksichtigt sind.

Insgesamt sind daher in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen außergewöhnliche Aufwendungen i. H. v. € 542.653,44 enthalten.

In dem Geschäftsjahr wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen vorgenommen, weil die Werthaltigkeit dieser Beteiligungen nicht mehr gegeben war.

### **Sonstige Angaben**

#### **Satzung**

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 2. Mai 2022 ist § 3 der Satzung (Grundkapital) geändert.

#### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB und § 268 Absatz 7 HGB angegeben werden müssen, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB sind für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft nicht von Bedeutung.

## **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch den Vorstand geführt. Dem Vorstand gehörten an:

Herr Martin Müller (Handelsregistereintragung am 27. März 2018), Vorstand.

Die Angabe der Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 a HGB unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

## **Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr folgende Mitglieder:**

bis 15. Dezember 2021:

Herr Ulrich Schmid, geschäftsführender Gesellschafter,

Herr Andreas Seidel (Vorsitzender), Rechtsanwalt,

Herr Dr. Marcus Opitz (stellvertretender Vorsitzender), selbständiger Kaufmann.

ab 15. Dezember 2021:

Herr Prof. Dr. Volker Riebel (Vorsitzender), Unternehmensberater,

Herr Fabian Kirchmann (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der IR-On AG,

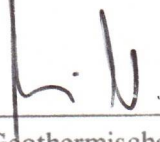
Herr Mark Knobloch selbständiger Kaufmann.

Die Aufsichtsratsbezüge ergeben sich aus § 13 (1) der Satzung.

## **Angaben zu Arbeitnehmern**

Im Geschäftsjahr wurde durchschnittlich 1 Arbeitnehmerin beschäftigt.

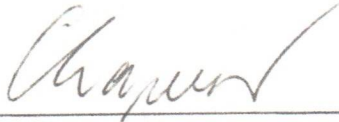
Frankfurt am Main, den 28.06.2022/14.09.2022



---

Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main  
Martin Müller  
Vorstand

Frankfurt am Main, den 14.09.2022



---

Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main  
Christoph Charpentier  
Vorstand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Deutsche Geothermische Immobilien AG:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Geothermische Immobilien AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Dortmund, den 15. September 2022

S & R WP Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



(Reineke)  
Wirtschaftsprüfer

## **Anlage zum Bestätigungsvermerk: Weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.